

Studentische Vollversammlung

Was ist das und wie geht das?



Die **Vollversammlung (VV)** ist ein Organ der Studierendenvertretung. Es dient der Information und Meinungsbildung der Mitglieder und kann zu allen Themen der Studierendenschaft **Beschlüsse** fassen. Ein Beschluss ist gültig, wenn ihm **mindestens 1% der Mitglieder** zustimmen. Im Jahr 2013 entspricht das bei 10522 eingeschriebenen Studierenden **106 Studierenden**.

Bei der heutigen VV soll **sinngemäß nach der Geschäftsordnung des Legislativen Organs (LEO)** verfahren werden, da sich die VV noch keine eigene Geschäftsordnung gegeben hat. Die Geschäftsordnung regelt zum Beispiel, wann reden darf oder welche Geschäftsordnungsanträge gestellt werden können. Im LEO sind sowohl Studierendenparlament als auch Fachschaften vertreten.

Es gibt eine **Sitzungsleitung** und eine **Protokollführung**, die zu Beginn der VV gewählt werden.

Zu Beginn der VV wird außerdem eine **Tagesordnung** beschlossen, nach der verfahren wird.

Auf der **Rückseite** erfährst du, wie du in einer VV sprechen und Geschäftsordnungsanträge stellen kannst.

Studentische Vollversammlung

Was ist das und wie geht das?



Die **Vollversammlung (VV)** ist ein Organ der Studierendenvertretung. Es dient der Information und Meinungsbildung der Mitglieder und kann zu allen Themen der Studierendenschaft **Beschlüsse** fassen. Ein Beschluss ist gültig, wenn ihm **mindestens 1% der Mitglieder** zustimmen. Im Jahr 2013 entspricht das bei 10522 eingeschriebenen Studierenden **106 Studierenden**.

Bei der heutigen VV soll **sinngemäß nach der Geschäftsordnung des Legislativen Organs (LEO)** verfahren werden, da sich die VV noch keine eigene Geschäftsordnung gegeben hat. Die Geschäftsordnung regelt zum Beispiel, wer wann reden darf oder welche Geschäftsordnungsanträge gestellt werden können. Im LEO sind sowohl Studierendenparlament als auch Fachschaften vertreten.

Es gibt eine **Sitzungsleitung** und eine **Protokollführung**, die zu Beginn der VV gewählt werden.

Zu Beginn der VV wird außerdem eine **Tagesordnung** beschlossen, nach der verfahren wird.

Auf der **Rückseite** erfährst du, wie du in einer VV sprechen und Geschäftsordnungsanträge stellen kannst.

Wie kann ich selbst in der VV sprechen?

- Melde dich einfach **mit einer Hand**. Die Redeleitung schreibt dich dann auf die Redeliste. Wenn du dich zum ersten Mal in einer Debatte gemeldet hast, kommst du vor allen anderen dran, die schon einmal geredet haben (**Erstrederecht**). Ansonsten kannst du reden, wenn die Menschen vor dir auf der Redeliste gesprochen haben. Die Redeleitung erteilt dir das Wort.

Wie stelle ich einen Geschäftsordnungsantrag?

- Du kannst **jederzeit** durch das **Heben beider Hände** einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Die Sitzungsleitung behandelt dann deinen (mündlich begründeten) Antrag vor allen anderen Sachfragen oder Redebeiträgen, die noch auf der Liste stehen. Erfolgt keine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag, so gilt dieser als angenommen. Anderenfalls wird über ihn abgestimmt. Es dürfen folgende **Geschäftsordnungsanträge** gestellt werden:

1. Schließung der Redeliste
2. Wiedereröffnung der Redeliste
3. Schluss der Debatte
4. Begrenzung der Redezeit
5. Aufhebung der Begrenzung der Redezeit
6. Vertagung eines Antrags
7. Nichtbefassung eines Antrags
8. Einholung eines Meinungsbildes
9. Änderung der Tagesordnung
10. Schluss der Sitzung
11. Unterbrechung der Sitzung
12. Erteilung oder Entzug des Teilnahmerechts eines Gastes
13. Erteilung oder Entzug des Rederechts eines Gastes
14. Auslegung der Geschäftsordnung
15. Neubesetzung der Sitzungsleitung
16. Feststellung der Beschlussunfähigkeit
17. Geheime Abstimmung
18. Namentliche Abstimmung
19. Geschäftsordnungsanträgen nach Absatz 7 Nr. 16 bis 18 ist ohne Gegenrede oder Abstimmung stattzugeben.

Wie kann ich selbst in der VV sprechen?

- Melde dich einfach **mit einer Hand**. Die Redeleitung schreibt dich dann auf die Redeliste. Wenn du dich zum ersten Mal in einer Debatte gemeldet hast, kommst du vor allen anderen dran, die schon einmal geredet haben (**Erstrederecht**). Ansonsten kannst du reden, wenn die Menschen vor dir auf der Redeliste gesprochen haben. Die Redeleitung erteilt dir das Wort.

Wie stelle ich einen Geschäftsordnungsantrag?

- Du kannst **jederzeit** durch das **Heben beider Hände** einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Die Sitzungsleitung behandelt dann deinen (mündlich begründeten) Antrag vor allen anderen Sachfragen oder Redebeiträgen, die noch auf der Liste stehen. Erfolgt keine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag, so gilt dieser als angenommen. Anderenfalls wird über ihn abgestimmt. Es dürfen folgende **Geschäftsordnungsanträge** gestellt werden:

1. Schließung der Redeliste
2. Wiedereröffnung der Redeliste
3. Schluss der Debatte
4. Begrenzung der Redezeit
5. Aufhebung der Begrenzung der Redezeit
6. Vertagung eines Antrags
7. Nichtbefassung eines Antrags
8. Einholung eines Meinungsbildes
9. Änderung der Tagesordnung
10. Schluss der Sitzung
11. Unterbrechung der Sitzung
12. Erteilung oder Entzug des Teilnahmerechts eines Gastes
13. Erteilung oder Entzug des Rederechts eines Gastes
14. Auslegung der Geschäftsordnung
15. Neubesetzung der Sitzungsleitung
16. Feststellung der Beschlussunfähigkeit
17. Geheime Abstimmung
18. Namentliche Abstimmung
19. Geschäftsordnungsanträgen nach Absatz 7 Nr. 16 bis 18 ist ohne Gegenrede oder Abstimmung stattzugeben.